

**Zeitschrift:** Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen  
**Herausgeber:** Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-  
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere  
**Band:** 30 (1957)  
**Heft:** 8  
  
**Rubrik:** Grundbestimmungen zum Wanderpreis des "Pionier" für  
Verbandswettkämpfe des EVU

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Grundbestimmungen zum Wanderpreis des «Pionier» für Verbandswettkämpfe des EVU

### Allgemeines

1. Die Redaktion des «Pionier» stiftet dem Eidg. Verband der Übermittlungstruppen für gesamtschweizerische Verbandswettkämpfe («Tag der Übermittlungstruppen») einen Wanderpreis. Der Wanderpreis kann niemals Einzelmitgliedern, sondern nur Sektionen verliehen werden. Der Wanderpreis wird erstmals am «Tag der Übermittlungstruppen 1958» abgegeben.
2. Der Wanderpreis des «Pionier» bezweckt eine weitere Förderung der allgemeinen ausserdienstlichen Ausbildung im EVU und vor allem eine Belebung der Wettkämpfe am «Tag der Übermittlungstruppen».
3. Die Durchführungsbestimmungen (Wettkampfbegleitend) für den Wettkampf um diesen Wanderpreis werden von einem Gremium von fünf ZV-Mitgliedern festgelegt. Der Redaktor ist Vorsitzender dieses Ausschusses; der Ausschuss erlässt alle für die Durchführung des Wettkampfes notwendigen Bestimmungen, er entscheidet endgültig und in allen Fällen.
4. Der Wettkampf um den Wanderpreis des «Pionier» ist der Organisation der gesamten Verbandswettkämpfe unterstellt. Er wird gemäss den eigenen Bestimmungen durchgeführt und unabhängig von anderen Wettkämpfen rangiert.
5. Aufgabenstellung und Bewertung dieser Wettkämpfe sind geheim. Den Schiedsrichtern ist die Sektionszugehörigkeit der Wettkämpfer nicht bekannt. Die Aufgaben werden unmittelbar vor dem Start jeder Gruppe ausgestellt.
6. Der Wanderpreis fällt jener Gruppe bzw. Sektion zu, welche die höchste Punktzahl erreicht. Bei Punktgleichheit entscheidet eine Stichaufgabe. Diese Sektion behält den Wanderpreis des «Pionier» bis zu den nächsten Verbandswettkämpfen und ist für ihn verantwortlich. Diejenige Sektion, die den Wanderpreis dreimal hintereinander oder fünfmal im ganzen gewonnen hat, erhält den Wanderpreis als Eigentum.

7. Diejenige Sektion, welche den Wanderpreis besitzt, ohne ihn definitiv gewonnen zu haben, übergibt denselben der Redaktion des «Pionier» anlässlich der nächsten Verbandswettkämpfe.
8. Der Wanderpreis wird bei der offiziellen Rangverkündung der siegreichen Sektion übergeben.

### Ausführungsbestimmungen

9. Der Wettkampf wird als Gruppenwettkampf ausgetragen und steht nur Gruppen offen, die sich aus Aktivmitgliedern derselben Sektion zusammensetzen.
10. Eine Wettkampfgruppe kann sich zusammensetzen aus:
  - a) Männergruppe, bestehend aus 3 Wehrmännern aller Grade.
  - b) gemischte Gruppe, bestehend aus Wehrmännern und FHD aller Grade.
  - c) FHD-Gruppe, bestehend aus 3 FHD aller Grade.
 Pro Sektion ist nur eine Gruppe zum Wettkampf zugelassen. Ein Mitglied der Gruppe ist als Gruppenführer bezeichnet und für die Arbeit der Gruppe verantwortlich.
11. Die Wettkampffolge der Gruppen wird durch die Zeitabelle des OK bestimmt. Die Gruppen arbeiten ausschliesslich mit Kennnummern, die erst beim Start ausgestellt werden. Diese Kennnummern bestimmen auch die geheime Aufgabenstellung im Wettkampf. Bewertet wird nach Punkten.
12. Der Wettkampf besteht aus militärischen und zivilen, theoretischen und praktischen Aufgaben, die für die einzelnen Gruppen verschieden sind. Das Tenue für alle Gruppen ist in den Wettkampfbestimmungen festgelegt. Diese Wettkampfbestimmungen werden veröffentlicht.

Zürich, den 15. Juni 1957

Der Redaktor des «Pionier»  
gez. A. Häusermann